

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Beratung des Bauausschusses am 30.05.2016

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Sitzungsraum 2/3, 3. OG
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Begrüßung der anwesenden Gemeindevertreter, sachkundigen Einwohner, der Gäste und der Mitglieder der Verwaltung vom Fachbereich Bauen/Wohnen durch den Vorsitzenden des Bauausschusses, Herr Schubert.

Die Einladung und die Unterlagen zur Bauausschusssitzung wurden fristgerecht an die Mitglieder versandt.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind **5** GV-Mitglieder anwesend.

Herr Liebreuz und Herr Dr. Scheube sind entschuldigt und nehmen an der heutigen Sitzung nicht teil.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 30.05.2016

Es gibt keine Einwendungen und Ergänzungen gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung vom 30.05.2016. Somit wird sie durch den Vorsitzenden, Herrn Schubert festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 18.04.2016

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 22.02.2016 vor, somit wird sie durch den Vorsitzenden Herrn Schubert, festgestellt.

Frau Sahlmann bittet, die Niederschrift frühzeitiger zu verschicken.

TOP 4 Beantwortung der offenen Fragen und Arbeitsaufträge

Herr Ernsting

Die Beantwortung der sehr umfangreichen Anfragen erfolgt schriftlich.
[Die schriftliche Beantwortung wird an die Ausschussmitglieder verteilt.]

Zu den Anfragen von Herrn Wilczek

Herr Wilczek

LoF-Nr. 036/16

Zum Thema Uferweg / Neubau Verbindungsweg zum Freibad

Besteht auf diesen Wegen ein Winterdienst der Gemeinde Kleinmachnow?

Herr Ernsting

Beim Uferweg Teltowkanalauwe handelt es sich um einen Waldweg, Waldwege unterfallen nicht der Straßenreinigungssatzung. Der Uferweg ist auch kein Weg innerhalb einer öffentlichen Grünanlage und deshalb öffentlich nicht gewidmet. Ein Winterdienst findet somit nicht statt.

LoF-Nr. 037/16

In welchen zeitlichen Abständen erfolgen Wartung / Pflege seitens des Bauhofes?

Herr Ernsting

Die Rad- und Wanderwege werden in den Monaten März bis November regelmäßig kontrolliert, Schäden werden dann relativ kurzfristig beseitigt. Eine Grundreinigung erfolgt im Februar/März eines jeden Jahres.

LoF-Nr. 038/16

Wird der durch die Baumaßnahme am Freibad teilweise beschädigte Verbindungsweg zeitnah instandgesetzt?

Herr Ernsting

Ja.

LoF-Nr. 039/16

Der realisierte Verlauf des neuen Verbindungsweges zeigt, dass der Rückbau der Garage auf dem Grundstück Gerhart-Eisler-Straße 2 nicht notwendig gewesen wäre. Die zermürende Auseinandersetzung mit den Eigentümern hätte also vermieden werden können. Denkt die Verwaltung darüber nach, hier eine Entschuldigung an die Eigentümer zu übermitteln?

Herr Ernsting

Der Abriss der Garage war aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich. Es war eine private Überbauung eines gemeindeeigenen Grundstücks. Der Verbindungsweg hätte sonst so nicht gebaut werden können. Die juristische Auseinandersetzung führte zu einer Einigung, der Rechtsstreit konnte einvernehmlich beendet werden. Entsprechend der Einigung beteiligte sich die Gemeinde an den Rückbaukosten, auch wurde den Eigentümern zeitlicher Aufschub für den Rückbau gewährt. Nun steht die Fläche der Öffentlichkeit wieder in vollem Umfang zur Verfügung.

Herr Wilczek zu Protokoll

Ich bin nicht der Meinung, dass dieser Abriss notwendig gewesen wäre. Der Weg macht eine Verschwenkung, man hätte die Garage erhalten können, ohne irgendwelche Auseinandersetzungen.

Ich finde, dass der Weg jetzt schön geworden. Dass die Auseinandersetzung aber friedlich endete, wage ich zu bezweifeln. Mir liegen andere Erkenntnisse vor.

Herr Ernsting

Die Frage der Überbauung war nicht nur im Interesse der öffentlichen Nutzbarkeit zu klären, auch bauordnungsrechtlich ist eine Grenzüberbauung nicht zulässig. Spätestens wenn ein Bauantrag für das Grundstück Gerhart-Eisler-Straße 2 gestellt worden wäre, wäre eine Lösung zwingend erforderlich geworden.

LoF-Nr. 040/16

Wie hoch sind nun die tatsächlichen Kosten des Verbindungsweges?

Herr Ernsting

Die Baukosten betragen 25.000,00 Euro.

LoF-Nr. 041/16Zum Freibad

Wird der Parkplatz an der Rammrathbrücke noch vor der Saisonöffnung am 01.05.2016 von Müll, Unrat und Scherben gereinigt?

Herr Ernsting

Zuständig für die Beseitigung von solchen abgelagerten und teilweise auch ordnungswidrig abgelagerten Sachen ist der FB Recht/Sicherheit/Ordnung, der sich auch der Sache angenommen hat. Sollte noch keine Umsetzung erfolgt sein, dann wird das in Kürze erfolgen.

LoF-Nr. 042/16

Werden die infolge der bisherigen und zukünftig geplanten Baumaßnahmen im Freibad aufgetretenen Schäden im Bereich Fontanestraße auf Kosten der Gemeinde instandgesetzt? Weder die Gehwege noch die Straße sind für derartige Fahrzeuge geeignet.

Herr Ernsting

Wir versuchen, die Schadensverursacher zu ermitteln, das ist aber leider nicht immer einfach. Wenn es nicht zu ermitteln ist, wird die Gemeinde die Instandsetzung auf ihre Kosten übernehmen. Für eindeutig durch die Freibad GmbH und deren beauftragte Firmen verursachte Schäden kommt die Freibad GmbH auf.

Anfrage Frau Sahlmann**LoF-Nr. 043/16**

Es werden öffentliche Gehwege ausgekoffert, die dann von privaten Leuten befestigt werden. Ist das rechtmäßig, z. B. vor dem Grundstück Meisenbusch 57

Herr Ernsting

Für dieses Grundstück wurde ein Antrag auf Gehwegüberfahrt gestellt und, abweichend von der üblichen Überfahrtsbreite von 3,50 m, in diesem Fall auch genehmigt, weil bereits ca. 1 m hinter der straßenseitigen Grundstücksgrenze die Stellplätze angeordnet sind. Bei üblicher Breite der Gehwegüberfahrt wären diese beiden Stellplätze nicht erreichbar. In der Sommerfeldsiedlung sind die Flächen auch für den ruhenden Verkehr bekanntlich sehr beengt, deshalb durfte hier eine breitere Gehwegüberfahrt hergestellt werden.

Anfrage Frau Scheib**LoF-Nr. 044/16**

Ich bin von mehreren Anwohnern aus verschiedenen Bereichen des Gemeindegebietes (Hohe Kiefer, An der Stammbahn, Sommerfeldsiedlung) angesprochen worden, dass Bürgersteige aufgegraben wurden, um dort Rohre o. ä. zu verlegen. Die Firmen haben sie dann aber nicht wieder ordnungsgemäß in den vorherigen Zu-

stand gebracht. Die Anwohner haben den Eindruck, dass nicht richtig nachverdichtet wird. Nach einiger Zeit sacken die Gehwege ab und werden uneben.

Herr Ernsting

Nach Beendigung von Bauarbeiten von Medienträgern bzw. deren Tiefbaufirmen erfolgt eine Kontrolle vor Ort. Die Gewährleistung durch die Firmen beträgt 2 Jahre. Wenn in dieser Zeit Schäden auftreten, werden die Firmen aufgefordert, die Schäden zu beheben. Für konkrete Hinweise ist die Verwaltung dankbar.

Herr Krüger nimmt am 18.06 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Krüger

Vielleicht sollte die schriftliche Beantwortung der Anfragen bereits mit der Tagesordnung verschickt werden. Dann könnte man sich besser vorbereiten und ggf. Nachfragen stehen.

Im Fall des Vorhabens Gehweg Meiereifeld hatten wir während des gesamten Zeitfensters der Maßnahme kritische Äußerungen zur Baustellenbesetzung. Die damalige Fachbereichsleiterin Frau Rüscher sagte, dass mehrmals gemahnt wurde. Ich hatte festgestellt, dass einige Schieber- und Hydrantenkappen mit einem Pflasterterring umpflastert sind, was eigentlich sehr schön ist, bei anderen Kappen erfolgte das aber nicht. Wurde das im Leistungsverzeichnis so festgelegt, oder wurde das jedem einzelnen Pflasterer überlassen?

Den Auftrag zur Ausführung hatte die Firma ITG erhalten. In der schriftlichen Antwort wird von der Firma KAWA GmbH geredet. Wer ist das?

Herr Ernsting bietet Herrn Krüger an, in die Verwaltung zu kommen, um die noch offenen Fragen direkt mit dem FD-Leiter Tiefbau/Gemeindegrün zu klären.

TOP 5

Bericht des Vorsitzenden

Herr Schubert

Die Eigentümer eines Grundstücks Am Fuchsbau, im Bebauungsplan-Gebiet „Bürgerhaussiedlung Süd“, möchten eine runde Fensterform realisieren. Das lehnte die Gemeinde jedoch ab. Im Bebauungsplan „Bürgerhaussiedlung Süd“ steht, dass die traditionellen stehenden Formen bei der Fenstergestaltung aufgenommen werden sollen, wodurch dreieckige und viereckige Fenster möglich sind. Zu übernehmen sind die Proportionen der bisherigen Fenster. Wir haben uns Vergleichsobjekte, die die Antragsteller uns zeigte, angesehen. Bis auf eine Ausnahme - das Haus „Im Walde 20“ - waren bei allen Vergleichsobjekten dreieckige Fenster vorhanden. Einige runde Fenster gibt es straßenabgewandt, die man eben nicht direkt wahrnehmen kann.

Ich habe den Eigentümern mitgeteilt, dass sie einen Antrag auf Befreiung stellen könnten. Aber ich persönlich wäre nicht dafür, dem Antrag zuzustimmen.

TOP 6

Haushalt

TOP 6.1	Neueste Entwicklung der Prioritätenliste 2017 ff; Stand 08. April 2016 (Unterlagen wurden bereits verteilt, bitte mitbringen)	INFO 011/16
----------------	--	--------------------

Frau Storch erscheint um 18.18 Uhr zur Sitzung. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Ernsting

Erläutert einleitend.

Herr Möckel, Mitarbeiter des FB Finanzen/Beteiligungen ist anwesend. Er kann entsprechend erläutern und steht für Fragen zur Verfügung.

Herr Möckel

Erläutert zur aktuelle Prioritätenliste 2017 ff. mit Stand 08.04.2016 (Info 011/16).

Herr Ernsting

Erläutert ergänzend zum Aufbau der Prioritätenliste und zur weiteren Vorgehensweisen. Für den Bauausschuss relevant sind die Maßnahmen, die in der Spalte „FB“ die Nummer 50 tragen.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Sahlmann, Herr Ernsting, Herr Hurnik, Herr Schubert, Herr Krüger, Herr Prof. Sommer, Frau Scheib

Diskussionspunkte sind:

- Errichtung öffentlicher Toiletten, eventuell auch durch externe Anbieter.
- Anfrage nach Werbeverträgen der Gemeinde im öffentlichen Straßenland.
- Nicht für notwendig wird das Parkdeck Ostseite Rathaus gehalten.
- Mehrere Einzelpositionen sind Denkanstöße oder Merkposten der Verwaltung.
- Errichtung von weiteren Stromtankstellen.

Herr Kreemke erscheint um 18.37 Uhr zur Sitzung. Es sind 8 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 7	Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Tiefbau/Gemeindegrün
--------------	--

TOP 7.1	Mündliche Informationen
----------------	--------------------------------

Es gibt keine allgemeinen Informationen.

TOP 7.1.1	Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich "Kiebitzberge", hier: Information über die geplante Anwohnerversammlung vom 09.06.2016 über die nächsten Umsetzungsschritte
------------------	--

Herr Ernsting

Am Donnerstag, 09.06.2016 findet im Bürgersaal eine Anwohnerversammlung zu verkehrlichen Maßnahmen im Bereich Kiebitzberge statt. Dazu haben wir alle An-

wohner im Straßengeviert Thomas-Müntzer-Damm/ Zehlendorfer Damm/ Fontanestraße/ Gerhart-Eisler-Straße eingeladen. Es soll der inzwischen erreichte Stand bei den Einzelmaßnahmen vorgestellt werden.

Daran anschließend und aufbauend auf diese Veranstaltung werden wir Ihnen im nächsten Sitzungsdurchlauf im Juli Beschlussvorschläge vorlegen, mit dem wir mehrere Einzelmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 ff. vorbereiten möchten. Das betrifft insbesondere den Schutzstreifen für Radfahrer entlang Fontanestraße und den Ausbau des Freibad-Hauptparkplatzes.

Frau Storch

Erkundigt sich nach der Vierstundenregelung auf dem Hauptparkplatz.

Herr Ernsting

Das Parken auf dem Freibad-Hauptparkplatz war bisher frei. Wir haben festgestellt, dass der Parkplatz schon vor Beginn der Freibad-Saison ganztätig zur Hälfte belegt war. Dabei handelte es sich offenbar überwiegend um Berufstätige aus Teltow, die die freien Parkplatzkapazitäten jenseits des Teltowkanals in Kleinmachnow nutzen. Das war im Hinblick auf den Bedarf der Freibad-Nutzer anders zu gestalten. Vor Einführung der Parkscheiben-Regelung haben wir alle dortigen Nutzer informiert. Diese konnten sich auf die Veränderung einstellen. Das hat auch gut geklappt.

Die Hauptsaison im Freibad ist noch nicht angelaufen. Wir können deshalb noch nicht einschätzen, ob die derzeitige Vierstundenregelung ausreicht. Wenn wir feststellen, dass dieser Zeitraum zu eng bemessen ist, werden wir eine Anpassung vornehmen. Für uns ist der Ersteffekt wichtig, „Parkplatz frei für Schwimmbadbesucher“ und das funktioniert.

TOP 8	Stand der Vorbereitung und Realisierung gemeindeeigener Gebäude und bauliche Anlagen
--------------	---

TOP 8.1	Mündliche Informationen
----------------	--------------------------------

Herr Ernsting

Frau Konrad hat mich gebeten, Sie darüber zu informieren, dass DS 043/16 zum Thema „Zusätzlicher Finanzbedarf zur Erfüllung von Brandschutzbestimmungen in den neuen Kammerspielen“ in dieser Woche im KuSo-Ausschuss und anschließend im Ausschuss für Finanzen diskutiert wird. Im Bauausschuss ist dies kein Thema, weil es kein gemeindeeigenes Gebäude und keine gemeindliche Baumaßnahme ist.

Frau Scheib

Warum kann man nicht eine Auflistung machen, um welche Maßnahmen es geht. Hilfreich wäre auch, Kostenberechnungen oder Angebote oder eine Auswertung dazu zu verteilen. Und das Thema wäre schon für den Bauausschuss relevant. Vielleicht kann das zum Hauptausschuss nachgereicht werden: Welche Kosten fallen an, wie lautet die Kostenberechnung, welche Angebote liegen vor und warum kommt man auf diese Summe.

Herr Ernsting

Die Bitte leiten wir an den federführenden Fachbereich weiter, möglicherweise lässt sich schon kurzfristig zum morgigen KuSo-Ausschuss etwas nachreichen.

TOP 9 Informationen, Diskussionen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung

TOP 9.1 Mündliche Informationen

Es gibt keine allgemeinen mündlichen Informationen.

TOP 9.1.1 Bauleitplanverfahren "Neue Hakeburg" (16. Änderung des FNP, Aufstellung des B-Planes KLM-BP-025-2), hier: Information über die Ergebnisse der Gespräche zwischen den Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktionen , des Bauausschusses

Herr Ernsting

Im Juli soll Ihnen als Beschluss vorgelegt werden, wie es mit dem Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-025-2 weiter gehen könnte.

Die Eigentümer und seine Architektin waren zu einem Gespräch beim Bürgermeister, in dem uns noch einmal die Rahmenbedingungen aus Sicht des Eigentümers erläutert wurden. Es gibt Bewegung hinsichtlich Bebauungstiefe und -länge. Allerdings besteht nach wie vor Überarbeitungsbedarf seitens des Eigentümers.

Frau Sahlmann

Es wäre schon gut, wenn alle erfahren, wie der Stand der Dinge genau ist. Es waren nicht alle Mitglieder des Ausschusses bei der Zusammenkunft dabei, zu der die Fraktions- und Ausschussvorsitzenden eingeladen waren.

Herr Schubert

Gibt eine kurze Zusammenfassung über die Zusammenkunft.

Frau Bothmann

Diese Terrassenhäuser finde ich furchtbar. Modernes gegen die Alte Hakeburg passt überhaupt nicht ins Bild.

Herr Prof. Sommer

Es wäre wünschenswert, dass man alle im Gespräch befindlichen Varianten nebeneinander stellt und das alles etwas öffentlicher macht. Schließlich handelt es sich um ein bedeutsames Bauwerk. Es wäre auch besser, wenn über einen Wettbewerb mehrere Architekten beteiligt gewesen wären.

Frau Sahlmann

Das Ergebnis in der letzten Zusammenkunft war eindeutig eine Ablehnung dieses massiven Blockköpers. Es wurde nicht konkret auf die Terrassen eingegangen sondern nur gesagt, dass Kreativität gewünscht ist. Einhelligkeit bestand auch darin, dass die Baumasse kleiner werden soll. Der Bürgermeister wollte noch einmal ein Gespräch führen.

Herr Schubert

Grundsätzlich bin ich auch dafür, mehrere Entwürfe zu erarbeiten. Es sollten verschiedene Konzepte entwickelt werden, die auch in der Öffentlichkeit vorgestellt

und mit ihr diskutiert werden könnten. Auch wir als Gemeinde haben ja die Möglichkeit, eine Art Ideenwettbewerb durchzuführen.

TOP 9.1.2 Ergänzende Verkehrserhebung im Bereich Förster-Funke-Allee/Rathausmarkt, hier: Stand der Vorbereitungen

Herr Ernsting

Auf Grund einer Reihe von Einzelthemen ist es sinnvoll, eine ergänzende Verkehrserhebung im Bereich Adolf-Grimme-Ring und Förster-Funke-Allee zwischen Hohe Kiefer und Karl-Marx-Straße sowie entlang Schopfheimer Allee durchführen.

Diese Erhebung findet in Kürze statt, dabei wird gewährleistet, dass alle Schulen zu diesem Zeitpunkt noch Schulbetrieb haben und wir ein repräsentatives und nutzbares Ergebnis erhalten, mit dem wir weiter arbeiten können.

Wichtig sind aktuelle Verkehrszahlen unter anderem für die Bauleitplanung für den Bereich Förster-Funke-Allee/Rathausmarkt. Darauf hatten Sie zuletzt in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember hingewiesen.

Wenn die Zählergebnisse vorliegen und ausgewertet sind, wird auch die von Ihnen beschlossene neue Stelle eines Verkehrsplaners besetzt sein. Der Verkehrsplaner wird dem Fachdienst Stadtplanung/Bauordnung zugeordnet. Dann kann schrittweise mit der Erarbeitung von Konzepten und der Weiterführung der Planverfahren begonnen werden.

Frau Storch

Ende letzter Woche wurde im Zehlendorfer Damm eine Verkehrszählung durch das Büro Hoffmann & Leichter durchgeführt. Was war der Hintergrund? Diese Zählung war in Ihrer Aufzählung, Herr Ernsting, nicht enthalten.

Herr Ernsting

Diese Zählung ist mir nicht bekannt. Wir haben in letzter Zeit häufiger festgestellt, dass im Gemeindegebiet an öffentlichen Einrichtungen Zählgeräte angebracht werden. Erlaubnisse dazu wurden bei der Gemeinde als Straßenbaulastträger nicht eingeholt. Wir wissen aber inzwischen, dass diese Zählungen im Auftrag von Discontern durchgeführt werden.

Herr Krüger verlässt um 18.50 Uhr die Sitzung. Es sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

TOP 9.2 Diskussion und Beschlussempfehlungen

TOP 9.2.1 Aufhebung des Beschlusses DS-Nr. 018/14 (Bauabschnitt II) Uferweg Teltowkanalau, hier: Abschnitt Friedhofsbahnbrücke-Schleusenbrücke (Abschnitt 7 und 8 gemäß Grundsatzbeschluss vom 19.03.2009) DS-Nr. 055/16

Herr Wolschon

Beide Beschlüsse, dieser und der folgende, sollen im Zusammenhang behandelt werden.

Er erläutert anhand einer Präsentation.

Herr Ernsting

Erläutert aus Sicht der Verwaltung anhand einer Präsentation.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Sahlmann, Herr Schramm, Herr Kreemke, Frau Scheib, Herr Schubert, Frau Storch

Herr Ernsting

Nach Einschätzung der Verwaltung lässt sich der Uferweg Teltowkanalau im Abschnitt südlich Stolper Weg in absehbarer Zeit nur auf der Trasse des bestehenden Forstweges realisieren. Alle anderen, bereits geprüften und mit den Fachbehörden und dem Grundstückseigentümer Land Berlin diskutierten Varianten würden bedeuten, dass wir von vorne anfangen, die Kosten aufgrund des Untergrundes deutlich steigen, insbesondere aber weder eine naturschutzrechtliche, noch eine eigentumsrechtliche Zustimmung in Aussicht steht.

Wir sehen es genau wie Sie, Herr Wolschon. Eine Perspektive für diesen Vorschlag dürfte es aber kaum geben. Schon für die von uns jetzt geplante Führung über den Forstweg steht die endgültige Zustimmung des Eigentümers, vertreten durch Berliner Forsten, noch aus. Vielleicht gelingt dazu nächsten Monat der Durchbruch. Wenn die Beschlüsse jetzt aufgehoben werden, können wir Ihnen nicht zusichern, dass es einen Uferweg in diesem Abschnitt jemals wird geben können.

Herr Schubert empfiehlt, das Ergebnis des Gespräches mit der Berliner Forsten im kommenden Monat abzuwarten und die Abstimmung zu beiden Beschlüssen bis dahin zu vertagen.

Herr Wolschon zieht die Beschlussvorlage zunächst zurück.
Abhängig vom Ausgang des Abstimmungsgespräches mit Berliner Forsten soll der Beschluss im Juli ggf. erneut auf die Tagesordnung genommen werden.

Die Beschlussvorlage wurde durch Herrn Wolschon zurückgestellt.

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

TOP 9.2.2	Neufestlegung der Wegeführung Beschluss DS-Nr. 018/14 (Baubschnitt II) Uferweg Teltowkanalau, hier Abschnitt Friedhofsbahnbrücke-Schleusenbrücke (Abschnitte 7 und 8 gemäß Grundsatzbeschluss vom 19. März 2009)	DS-Nr. 056/16
------------------	---	----------------------

Herr Wolschon zieht die Beschlussvorlage zunächst zurück.
Abhängig vom Ausgang des Abstimmungsgespräches mit Berliner Forsten soll der Beschluss im Juli ggf. erneut auf die Tagesordnung genommen werden.

Die Beschlussvorlage wurde durch Herrn Wolschon zurückgestellt.

Die Beschlussvorlage wurde zurückgestellt.

TOP 10	Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung
---------------	---

Herr Kreemke – LoF-Nr. 045/16

In der Maxim Gorki-Schule gibt es eine Schließanlage und mit Fertigstellung der Turnhalle auch eine für die Turnhalle. Dann wurden auch die Türen Richtung Sportplatz auf die neue Schließanlagentechnik umgestellt. Meine Information ist, dass auch Geld bereitgestellt wurde für den Rest der Schule.

Vor 14 Tagen wurden eine Hauseingangstür mit diesem besonderen Schlüssel und vier Raumtüren angeschafft. Bei Nachfrage, was mit den anderen Türen passiert, sagte man uns, es stehe kein Geld mehr zur Verfügung. Ist das so, oder hat man nur vergessen, die anderen Türen mit einem entsprechenden Schloss auszustatten?

Herr Ernsting

Leider kann ich Ihnen diese detaillierten Fragen heute nicht beantworten. Ich leite sie weiter und gebe Ihnen zur nächsten Sitzung eine Antwort.

Frau Sahlmann – LoF-Nr. 046/16

Die Einmündung der früheren Straße Am Hochwald, jetzt Schopfheimer Allee in die Karl-Marx-Straße verlief früher anders. Nachdem die Straße neu im rechten Winkel an die Karl-Marx-Straße angeschlossen ist, sollte die ehemalige Trasse zurückgebaut werden. Warum ist das Stück nun zwar entsiegelt, aber als Weg weiter nutzbar? Es fahren dort die Radfahrer entlang und auch Fußgänger nutzen diesen Weg. Meine Anregung wäre, diesen Weg zu begrünen, um die Nutzung zu unterbinden.

Herr Ernsting

Die angesprochene Fläche ist im Eigentum der Internationalen Schule. Der Rückbau ist erfolgt, eine Bepflanzung war nicht zwingend vorgesehen. Wir werden gern beim Geschäftsführer der Schule nachfragen, was dort vorgesehen ist.

Frau Scheib

Die neuen Bürgersteige im Meiereifeld sind teilweise 5-8 cm höher als das anschließende Terrain. In den bereits gebauten Bereichen habe ich gesehen, dass nicht weiter aufgefüllt wird. D. h., es bleiben diese Kanten, die ich für relativ gefährlich halte. Ist es nicht vorgesehen, diese Kanten wieder anzugleichen bzw. warum wurden diese so hoch gesetzt?

Herr Ernsting

Nach Auskunft des Fachdienstes Tiefbau ist vorgesehen, eine Angleichung vorzunehmen, nachträglich auch in den Abschnitten, die bereits fertiggestellt sind.

Frau Storch

1. Rammrathbrücke

Wie ist der Stand bei der Rammrathbrücke, gibt es etwas Neues? Wir haben ja hinnehmen müssen, dass eine Verbreiterung seitens des Eigentümers nicht befürwortet wird, nur unter der Bedingung, dass die Stadt Teltow dann auch die Straßenbaulast übernimmt.

Wie ist der Stand in Bezug auf die Behelfsbrücke. Wäre es möglich, dass man diese Behelfsbrücke, wenn sie denn kommt, dauerhaft belässt und als Rad- und Fußgängerbrücke weiternutzt?

2. Anfrage zu „Klein Moskau“ (bitte Anfrage und Antwort zu diesem Thema zu Protokoll)

Bis zum 15.06.2016 findet die Auslegung des B-Plan-Entwurfes statt. Es gibt den Fall der mindestens sieben betroffenen Familien, der uns in der letzten Gemeindevertreter-Sitzung auf den Tisch gelegt wurde. Bei diesem Fall besitzen die Betroffenen, wie Herr Schubert sagte, keinen Bauschein/ keine Baugenehmigung oder sonstige Un-

terlagen, die das Wohnen vor 1989 rechtfertigen. Die Menschen wohnen dort aber und haben ihre Grundstücke bereits in den 1970er Jahren oder sogar früher erworben. Die Grundstücke wurden zunächst oft nur als Wochenendgrundstück oder Feriengrundstück genutzt, jetzt, im Alter, wird dort gewohnt. Was spricht dagegen, den Kreis der auf Lebenszeit Begünstigten auszuweiten, statt wirklich nur die, die in irgendeiner Form eine Baugenehmigung vorweisen?

Wir wissen ja, das ist eine Entscheidung des Landkreises. Der Bürgermeister hatte uns in der Gemeindevertretersitzung gesagt, es ist noch gar nichts in Aussicht gestellt. Es gibt dort wirklich diese 7 Familien, die in Not sind und nicht mehr wissen wo sie in nächster Zeit, wenn der der Bebauungsplan bestandskräftig wird, wohnen werden. Könnte nicht eine politische Entscheidung geschehen, dass man sagt, auch die, die zu DDR-Zeiten das Grundstück erworben haben, aber der Wohnungswechsel erst später kam, bzw. die eben erst nach der Wende umgezogen sind, werden besonders berücksichtigt.

Herr Ernsting

Zu 1.

Hierzu kann ich leider nichts Neues sagen. Auch zur Frage zur Behelfsbrücke ist mir keine neue Auskunft möglich.

Zu 2.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde erneut über den B-Plan Nr. 44 „Gartensiedlung“ gesprochen. Der Bürgermeister hat zugesagt, dass wir bis zum Abwägungsbeschluss, voraussichtlich im vierten Quartal 2016, entsprechende Auskünfte geben können. Im Rahmen der Vorberatungen zum B-Plan-Entwurf wurde sehr intensiv über den Schutz der Gruppe von Nutzern diskutiert, die keine Genehmigungsunterlagen vorweisen können. Nach unserer Einschätzung ist eine Sicherung von mehr als den jetzt gesicherten Dauerwohnnutzungen nicht möglich, wenn der B-Plan rechtswirksam und bestandskräftig werden soll.

Was den bauordnungsrechtlichen Handlungsspielraum angeht, gab es die Bereitschaft des Landkreises, bewohnerverträgliche Lösungen zu suchen, um keine Härten entstehen zu lassen. Man wird sich aber jeden Fall einzeln anschauen müssen. Da mag es Leute geben, die möglicherweise erst kürzlich dort hingezogen sind und dann gibt es welche, die schon sehr viel länger dort wohnen. Das muss man sich anschauen und wir werden Ihnen dazu etwas nichtöffentlich sagen können, wenn es denn mit der Abwägung so weit ist.

Das ist für einige Leute ein Problem, aber mitunter muss man auch sagen muss, dass Probleme möglicherweise durch Inkaufnahme des rechtswidrigen Handelns entstanden sein können.

Der Landkreis hat auch immer gesagt, so lange die Gemeinde Kleinmachnow nicht endlich planungsrechtlich absichert, was dort sonst noch so ist, sehen wir als Landkreis überhaupt keinen Spielraum, irgendein Entgegenkommen zu zeigen. Danach richten wir uns als Gemeinde und deswegen treiben wir das Planverfahren auch so voran.

Herr Schubert

Wer eine Baugenehmigung hat, bekommt jetzt auch das Dauerwohnrecht im Bebauungsplan. Das bedeutet, er kann sein Gebäude abreißen und ein neues, energetisch besseres errichten. Das sind die ganz unproblematischen Fälle. Sie haben Bestandsschutz. Den müssten wir nicht berücksichtigen, aber das tun wir natürlich. Dann haben wir eine zweite Fallgruppe eingeführt und diese haben wir ähnlich wie im Vermögensrecht, auch auf mein Betreiben hin, als eine sozialstaatliche Erwägung eingeordnet. Es geht um all' die DDR-Bürger, denen vor 1990 durch amtliche Bescheinigungen suggeriert wurde, ihr wohnt da rechtmäßig, ohne dass sie eine Baugenehmigung bekommen haben. Das hat nichts mit Bestandsschutz zu tun,

sondern mit dem Sozialstaatsprinzip.

Bescheinigungen und Anmeldungen nach der Wende, also nach 1990, zählen nicht. Wer danach eine Bescheinigung bekommen hat, die rechtswidrig ist und keine Baugenehmigung, der ist nicht nach dem Sozialstaatsprinzip geschützt.

Die Gemeinde und auch ich als Ausschussvorsitzender haben immer deutlich gemacht, dass wir die Bürger auffordern, ihre Unterlagen vorzulegen. Die Gemeinde hat sie nach diesen Kriterien, die wir ganz klar öffentlich gemacht und nachvollziehbar dargelegt haben, gleichbehandelnd untersucht.

TOP 11	Sonstiges
---------------	------------------

Es gibt keine weiteren Informationen.

Ende der öffentlichen Sitzung

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung

Kleinmachnow, den 07.07.2016

Matthias Schubert
Vorsitzender des Bauausschusses

Anlagen